

Entwicklungszusammenarbeit

Entwicklungszusammenarbeit (früher auch Entwicklungshilfe) ist das gemeinsame Bemühen von Industrieländern und Entwicklungsländern, weltweite **Unterschiede** in der **sozioökonomischen¹ Entwicklung** und in den **allgemeinen Lebensbedingungen dauerhaft** und **nachhaltig abzubauen**. Als Grundprinzip der Zusammenarbeit gilt im modernen Verständnis die „**Hilfe zur Selbsthilfe**“.

Entwicklungszusammenarbeit umfasst **diverse konkrete sowie abstrakte Aspekte**, wie z.B.:

- **Kommunale Zusammenarbeit:** kommunale Selbstverwaltung fördern
- **Kultur und Entwicklung:** Kultur der Länder aufrechterhalten, wenngleich sie auch den Grundrechten, sofern nötig, anzupassen. Das Umfasst auch, Kulturgüter (z.B. Kunst) dem Markt zuzuführen um darauf aufmerksam zu machen und einen Verdienst zu schaffen
- **Naturschutz:** Verlust von Tier- und Pflanzenarten aufhalten, Ansätze und Vorteile des Naturschutzes aufzeigen
- **Förderung von Grundrechten**

Entstehung der Entwicklungshilfe

1961 entstand der Begriff der Entwicklungshilfe zum ersten Mal, als die **OECD²** mit Sitz in Paris gegründet wurde. Ihre Aufgabe war es, die **Entwicklungshilfe international zu koordinieren** und untereinander besser abzustimmen.

Bis dahin bestand die einzige Hilfe in Form von **Krediten** für die in die Unabhängigkeit entlassenen **Kolonien**, mit denen die Hoffnung verbunden war, sie würden eine ähnliche wirtschaftliche Dynamik entfalten wie nach dem Zweiten Weltkrieg der Marshallplan in Europa.

Entwicklungszusammenarbeit von Nichtregierungsorganisationen

Wichtige Akteure im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit sind die Nichtregierungsorganisationen (NGO oder NRO). Viele NGO finanzieren sich zu einem großen Teil über **Spendengelder**, erhalten aber auch **staatliche Zuwendungen**. Manche sind hauptsächlich **politisch aktiv**, um eine Veränderung von Gesetzen sowohl in den Industrieländern, als auch in den Ländern, in denen sie arbeiten, zu erreichen.

NGO, die auch in Entwicklungsländern über eigene Strukturen oder Kooperationspartner aktiv sind, legen in ihrer heutigen Entwicklungszusammenarbeit Wert darauf, dass sie die Menschen in den Entwicklungsländern zu „**Hilfe zur Selbsthilfe**“ befähigen.

¹ **Sozioökonomisch:** Gesellschaft und Wirtschaft betreffend

² **OECD:** Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Entwicklungszusammenarbeit

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

Im Rahmen der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit leisten Industrieländer **Zahlungen an überstaatliche Zusammenschlüsse und Organisationen**, die diese **Gelder verwalten** und im Rahmen **unterschiedlichster Programme** an Entwicklungsländer **auszahlen**. Multilaterale³ Geber sind z. B. die Vereinten Nationen und deren Sonderorganisationen wie das Entwicklungsprogramm der UN (UNDP) oder das UN-Welternährungsprogramm (WFP).

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

In der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit unterstützen Industrieländer ihre Partnerländer in Form von **finanzieller, technischer und personeller Zusammenarbeit**. Diese Hilfe wird durch **bilaterale⁴ Abkommen zwischen dem Geber- und Empfängerland** geregelt.

3 **Multilateral:** von mehreren Seiten ausgehend, mehr als zwei politische Partner betreffend

4 **Bilateral:** von zwei Seiten ausgehend, zwei politische Partner betreffend